

Vorlage Nr.: V0923/16
Datum: 23. Februar 2016

Informationsvorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat		öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Information über die eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 und Information über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Spendenaufkommen für das Hochwasser 2013

Information:

Der Stadtrat nimmt die Information über die im Jahr 2015 in der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Spendenaufkommen für das Hochwasser 2013 zur Kenntnis.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0506/15, V0650/15, V0779/15

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Mit der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 09.05.2015 wurden u.a. die Regelungen zum Spendenrecht dahingehend geändert, dass nunmehr gemäß § 73 Abs. 5 über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss entscheidet und die öffentliche Sitzung nicht mehr erforderlich ist.

Um die Spenden in den einzelnen Organisationseinheiten verwenden und die Zuwendungsbestätigungen an die Spender zeitnah ausstellen zu können, wurde diese vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit in der Landeshauptstadt Dresden genutzt.

Entsprechend des Beschlusses V0650/15 erfolgte die Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden ab dem II. Quartal 2015 im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften abschließend.

Im gleichen Beschluss wurde festgelegt, dass dem Stadtrat alle Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen aus dem Vorjahr in einer Informationsvorlage bekannt gegeben werden.

Die im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 auf dem Spendenkonto und in den Barkassen der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Geldspenden und die in den begünstigten Organisationseinheiten übergebenen Sachspenden, werden dem Stadtrat mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Die gesamten Spenden der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2015 sind in der Anlage 1 getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen aufgeführt und auch in den Beschlussvorlagen V0506/15, V0650/15, V0779/15 und V0925/16 mit den Anlagen der eingegangenen Spenden enthalten.

Die Spenden Nr. 1-25 vom Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, sind Spendeneingänge auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden, ohne Angabe des Verwendungszweckes und ohne Angabe der Adresse des Spenders.

Diese Spenden werden, entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ 24 Monate nach Zahlungseingang verwahrt und wenn in dieser Zeit keine Klärung des Verwendungszweckes erfolgt, werden die Spenden im Jahr 2018 einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Des Weiteren ist in der „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Spendenaufkommen der Stadt Dresden für durch das Hochwasser 2013 Geschädigte“ (Spendenrichtlinie Hochwasser 2013) im Punkt 11 festgelegt, dass der Stadtrat über die ausgereichten Zuwendungen informiert wird. In der Anlage 2 wird über die Vergabe dieser Spendenmittel berichtet.

Anlagenverzeichnis:

Die 2 beigefügten und aufgeführten Anlagen zur Vorlage sind vertraulich zu behandeln:

Anlage 1: Zusammenfassung der Spendeneingänge 2015 getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen:

- 1.1. Bereich des Oberbürgermeisters
- 1.2. Geschäftsbereich Personal und Recht
- 1.3. Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
- 1.4. Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
- 1.5. Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
- 1.6. Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
- 1.7. Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

Anlage 2: Übersicht der Spendeneinnahmen und Spendenausgaben für durch das Hochwasser 2013 Geschädigte

Dirk Hilbert